

Vermögende Klasse und Stiftungskonsum

Brenner, Daniel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brenner, D. (2008). *Vermögende Klasse und Stiftungskonsum*. (ExMA-Papers). Hamburg: Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FB Sozialökonomie, Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-193528>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



MASTERSTUDIENGANG
ÖKONOMISCHE UND
SOZIOLOGISCHE STUDIEN



Universität Hamburg

Daniel Brenner

Vermögende Klasse
und Stiftungskonsum

ZÖSS
ZENTRUM FÜR ÖKONOMISCHE
UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

ExMA-Papers
Exemplarische MasterArbeiten
[Brenner LG4-LW2]
September, 2008

Vermögende Klasse und Stiftungskonsum

Daniel Brenner

ISSN 1868-5005/19

ExMA-Papers
Exemplarische MasterArbeiten
[Brenner LG4-LW2]
Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien
Universität Hamburg
September, 2008

Impressum:

Die ExMa-Papers (Exemplarische MasterArbeiten) sind eine Veröffentlichung des Zentrums für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). Sie umfassen ausgewählte Arbeiten von Studierenden aus dem Masterstudiengang Ökonomische und Soziologische Studien, am Department Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg.

Herausgeber/Redaktion:

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS)
Andreas.Merkens@wiso.uni-hamburg.de
Department Wirtschaft und Politik
Universität Hamburg – Fakultät WISO
Von-Melle-Park 9
D – 20146 Hamburg

Download der vollständigen ExMa-Papers: <http://wiso.uni-hamburg.de/zoess>

Abstract:

Ausgehend von der Darstellung des Forschungsstandes der noch recht jungen deutschen Reichtumsforschung wird eine Begriffsabgrenzung von „Reichtum“ und „Vermögen“ durchgeführt und Charakteristiken der vermögenden Klasse benannt. Anhand empirischen Datenmaterials zum Stiftungskonsum durch jene Klasse zeigt sich, dass die vermögende Klasse in Deutschland seit einigen Jahren auf dem Vormarsch ist.

Inhaltsverzeichnis

I.	Absichtserklärung und Einordnung der LW2-Arbeit	6
II.	Einleitung und Forschungsstand	7
III.	Reichtums- und Vermögensbegriff	9
3.1.	Bestimmungsgrößen des Reichtums	10
3.2.	Zum Unterschied zwischen Reichtum und Vermögen	10
IV.	Stiftungen	12
4.1.	Rechtsformen	13
4.1.1.	Rechtsfähige Stiftung	14
4.1.2.	Nicht rechtsfähige Stiftung	14
4.1.3.	Praktischer Vergleich	15
4.1.4.	Beispiel: Bürgerstiftungen	15
4.2.	Empirie	17
4.2.1.	Stifter und ökonomisches Kapital	18
4.2.2.	Stifter und kulturelles Kapital	19
4.2.3.	Vorbild USA	20
4.2.4.	Stiftungslandschaft Deutschland	21
4.2.5.	Stiftungslandschaft Hamburg	25
V.	Fazit und Ausblick	26
	Literaturverzeichnis	28

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Forschungsablauf	7
Abb. 2:	Gründungsverlauf von Stiftungen	15
Abb. 3:	Stiftungserrichtungen 1960-2007 in Deutschland	22
Abb. 4:	Stiftungserrichtungen 1990-2007 in Deutschland	23
Abb. 5:	Stiftungsdichte in Deutschland	24

I. Absichtserklärung und Einordnung der LW2-Arbeit

Seit Verfassen der Lernwerkstatt (LW) 1-Arbeit im vergangenen Semester haben sich in meinem Forschungsgegenstand einige Änderungen ergeben, welche zu Beginn der vorliegenden LW2-Arbeit zunächst kurz skizziert werden sollen:

Hauptthemenpunkt meines Vorhabens bleibt weiterhin die Untersuchung der oberen Gesellschaftsklasse. Es sind zum einen deren relativ große Bedeutung für die Gesellschaft und zum anderen der noch sehr unterentwickelte Forschungsstand zu diesem Thema, die mich zu einer solchen Untersuchung antreiben und sie somit meines Erachtens rechtfertigen. Da es sich in den vergangenen Monaten als äußerst schwierig erwies, an geeignetes Datenmaterial zum Konsumentenverhalten bestimmter Luxusgüter durch jene Oberklasse zu gelangen, soll das Augenmerk dieser und noch folgender Arbeiten auf dem Phänomen des „moralischen Konsums“, genauer: dem „Stiftungskonsum“¹, liegen. Zunächst gilt es, in der vorliegenden Arbeit eine klare Begriffsbestimmung von „Reichtum“ und „Vermögen“ durchzuführen, ehe die Hypothese überprüft wird, wonach sich in Deutschland neben einer individualistisch-materialistisch orientierten „reichen Klasse“ zunehmend eine philanthropisch handelnde, wertorientierte „vermögende Klasse“ ausbreitet. Dies geschieht anhand empirischen Datenmaterials zum oben genannten Stiftungskonsum – es wird dargestellt, wie sich ein solcher Konsum in Deutschland und dessen heimlicher „Stiftungshauptstadt“ Hamburg in den letzten Jahren entwickelte und aktuell ausdrückt.

¹ Mit dem Begriff „Stiftungskonsum“ ist die Bereitstellung privaten Vermögens für gemeinnützige Zwecke gemeint.

Somit ergibt sich folgender modifizierte Ablaufsplan hin zur Master-Thesis:

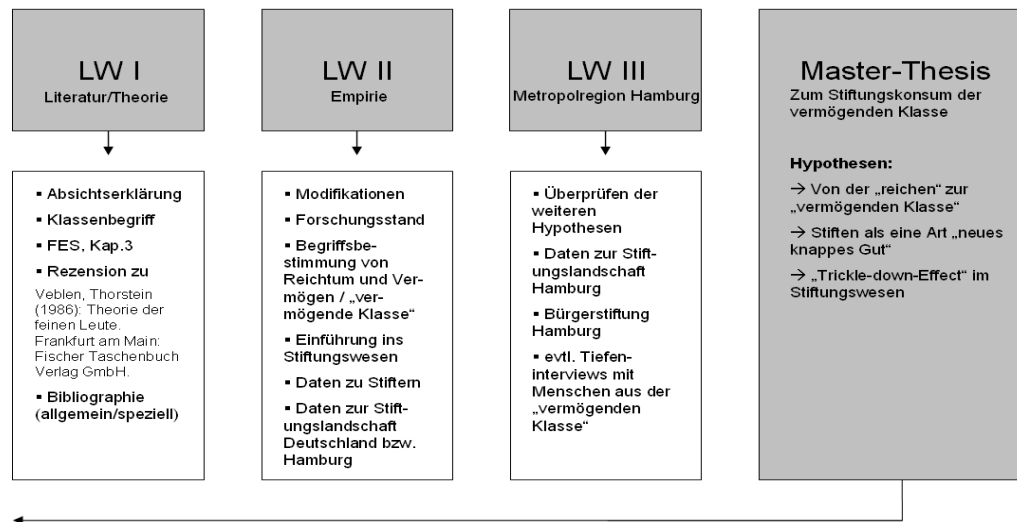


Abb. 1: Forschungsablauf. Quelle: eigene Darstellung.

Wie Abbildung 1 zeigt, soll in der vorliegenden LW2-Arbeit neben Definitionsbestimmungen die oben genannte Hypothese untermauert und in das Themengebiet des Stiftungswesens eingeführt werden. Mit tiefer gehenden Hypothesen zum Stiftungskonsum (vor allem auch in Bezug auf Hamburg) werde ich mich dann in der LW3-Arbeit auseinandersetzen, ehe die Ergebnisse schließlich in die anzufertigende Master-Arbeit einfließen. Es ist zu bemerken, dass sich der hier skizzierte Forschungsablauf nach wie vor in einem Prozess befindet und weitere Änderungen möglich bzw. wahrscheinlich sind.

II. Einleitung und Forschungsstand

In der oben erwähnten LW1-Arbeit wurde der Versuch einer theoretischen Annäherung an den Themenbereich zum Konsumentenverhalten des oberen Gesellschaftsdrittels unternommen. Zurückgehend auf die Anstrengungen Thorstein Veblens und dessen „Theorie der feinen Leute“ wurde der Konsum auf den Sozialstatus beleuchtet und gezeigt, dass es jenem Klientel heutzutage stets darum geht, immer neuere knappe Güter zu finden, um sich systematisch von der „Masse“ zu distinguieren. Eine weitere Erkenntnis der Arbeit war, dass der Begriff der „Klasse“ für eine Untersuchung der „feinen Leute“ auch heute noch Gültigkeit besitzt. Anhand

einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie² konnte gezeigt werden, dass in den Köpfen der Menschen nach wie vor eine hierarchisch dreiteilig klassifizierende Gesellschaftsordnung vorherrscht. Die Tatsache, dass Reichtum alle Befragten mit der „Oberklasse“ assoziierten, rechtfertigt meines Erachtens das Festhalten an jener Begrifflichkeit – ich werde im Folgenden hauptsächlich von der „vermögenden Klasse“ sprechen.

Die im Jahre 1899 erschienene Arbeit Veblens ist nicht nur insofern zu würdigen, als dass sie Anregungen für die ökonomische Theorie (vgl. „Veblen-Effekt“) lieferte und auch heute noch von großer Aktualität und Bedeutung ist, sondern vor allem auch dahingehend, als dass sich jenes Werk auf einem bis heute erschreckend unterentwickelten Forschungsgebiet bewegt. Da eine umfassende Reichtumsforschung fehlt und Veblens Ausführungen insgesamt eher als „Porträt“, denn als eine allgemeine „Theorie“ der feinen Leute zu verstehen sind³, „*verfügen [wir] über keine gültigen Theorien des Reichtums*“⁴, so stellt der Vermögensforscher Thomas Druyen nüchtern fest. Dies verwundert vor allem aus zweierlei Gründen: zum einen ist es die auch für die Gesellschaft enorm große Bedeutung (herausragend) Vermögender. So besitzen jene einen (extrem) hohen Anteil der monetären Verfügungsgewalt und können durch eine positive Gestaltung ihres Vermögens (z.B. in Form von Stiftungen) sehr viel für die Gesellschaft beitragen. Hierzulande tragen die reichsten 10 Prozent zudem über 50 Prozent des Steueraufkommens – dies ist eine relevante Größe und macht deutlich, weshalb man über dieses Klientel genauer Bescheid wissen sollte. Zum anderen ist es die Tatsache, dass offenbar die ganze Welt nach Reichtum strebt und Ökonomie und Geld im Vordergrund der meisten öffentlichen Diskussionen stehen, es aber keine wissenschaftliche Definition dessen gibt, was als Reichtum, Vermögen oder Wohlhabenheit genau zu verstehen ist, die eine derartige Unterentwicklung des behandelten Forschungsgebiets wundersam erscheinen lässt. Selbst die Bundesregierung stellt in ihrem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2005 fest: „*Die jüngere deutsche Reichtumsforschung steht vor ausgeprägten konzeptionellen Hürden. Es besteht kein Konsens darüber, was Reichtum an Vermögen konkret sein soll; noch weniger ist eine Einigung in Fragen der Operationalisierung und Messung von Reichtum in Sicht.*“⁵ Erschreckenderweise kann sich somit nicht einmal der Staat ein differenziertes Bild vom

² vgl. Neugebauer, Gero (2007). Seite 23 ff.

³ vgl. Brenner, Daniel (2007). Seite 11.

⁴ vgl. Druyen, Thomas (2007h).

⁵ vgl. Deutscher Bundestag (2005). Seite 61.

Reichtum in seinem Land machen. Dies spiegelt sich auch in quantitativer Hinsicht in dem Bundesbericht wider: Fragen zur Armut nehmen hier über 90 Prozent des Umfangs ein; das Thema Reichtum wird hingegen nur auf wenigen Seiten thematisiert. Doch auch das Ergebnis einer Suche nach wissenschaftlichen Beiträgen zum Thema Reichtum bzw. Vermögen bleibt ernüchternd. So konnte ich beispielsweise in einschlägigen Fachzeitschriften wie „Soziale Welt“, „Sozialmagazin“, „Soziologie – Forum der deutschen Gesellschaft für Soziologie“ oder „Soziologische Revue“ für die Jahrgänge 2000 bis 2006 kein entsprechendes Material auffinden. Dies deckt sich mit der Auffassung des Soziologen Ernst-Ulrich Huster, wonach *„es [...] in Deutschland [...] eine nur anfänglich entwickelte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen des Reichtums [gibt]. Damit geht einher, dass bereits die empirischen Grundlagen jedes Nachdenkens über Reichtum außerordentlich spärlich sind. Reichtum ist und bleibt ein scheues Wild, das man mit dem Nachtsichtgerät suchen muss.“*⁶

Trotz – oder gerade aufgrund – dieser suboptimalen Voraussetzungen möchte ich mich in das skizzierte Forschungsgebiet wagen. Mithilfe Thomas Druyens Begriffsabgrenzung soll zunächst das erwähnte Defizit einer wissenschaftlichen Definition von „Reichtum“ und „Vermögen“ behoben werden. Daran anschließend wird sodann die Hypothese überprüft, wonach sich die „vermögende Klasse“ hierzulande seit einigen Jahren auf dem Vormarsch befindet. Dies geschieht anhand empirischen Datenmaterials zum Stiftungskonsum in Deutschland und dessen heimlicher „Stiftungshauptstadt“ Hamburg. Abschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und Ausblicke für den weiteren Forschungsablauf aufgezeigt.

III. Reichtums- und Vermögensbegriff

Egal, ob in alltäglichen Konversationen, Boulevard-Magazinen oder im Fernsehen: täglich stoßen wir auf Diskussionen über Geld, Macht und Reichtum. Doch wovon reden wir da überhaupt? Was ist Reichtum genau? Wie kennzeichnet er sich, welche Unterformen gibt es? Wo beginnt Reichtum und handelt es sich hier nicht vielmehr um ein subjektiv gefühltes Phänomen?

Diesen Fragen geht Europas erster so genannter Vermögensforscher, Thomas Druyen, in dem von ihm neu begründeten Forschungsgebiet der Vermögenskultur nach. Ernüchtert stellt Druyen fest, dass trotz der sich weltweit rasant ausbreitenden Spezies der (Super-) Reichen bzw.

⁶ vgl. Huster, Ernst-Ulrich (2002). Seite 2.

Vermögenden und deren ansteigender gesellschaftlicher Bedeutung nahezu keine wissenschaftlichen Erkenntnisse hierüber vorliegen. So gibt es nicht einmal eine einheitliche Definition dessen, was unter Reichtum zu verstehen ist – es ist zwingend nötig, diese Missstände zunächst zu beheben, ehe eine Erforschung der vermögenden Klasse überhaupt erst möglich ist.

Bestimmungsgrößen des Reichtums

Behörden definieren Reichtum häufig relativ zum Durchschnittseinkommen. So gelten in der EU Menschen als reich, sobald sie über mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Jahresbruttoverdienstes verfügen – in Deutschland sind das aktuell rund 60 000 Euro. Doch welchen Wert hat diese Summe beispielsweise im Vergleich zum Reichtum eines Bill Gates? Hier wird deutlich, dass es *den* Reichtum nicht gibt und eine weitere Differenzierung von Nöten ist. Druyen schlägt vor, jemanden als reich zu bezeichnen, der von seinen Zinsen gut und luxuriös leben kann, ohne sein Eigentum antasten zu müssen – diese Grenze liegt derzeit bei etwa 3 Millionen Euro. Superreichtum beginnt nach Druyen bei einer Summe ab zirka 150 Millionen Euro.

In Bezug auf die hier vorliegende Erforschung des moralischen Konsums in Form von Stiftungen soll die Reichtumsbestimmungsgröße der EU herangezogen werden: demnach gilt jemand dann als reich, sobald er über 200 Prozent oder mehr des durchschnittlichen Jahresbruttoverdienstes verfügt.

Zum Unterschied zwischen Reichtum und Vermögen

In Übereinstimmung mit dem indischen Wirtschafts-Nobelpreisträger Amartya Sen, wonach Reichtum „gleichbedeutend [...] mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen“⁷ ist, stellt Druyen fest, dass sich der zentrale Unterschied zwischen Reichen und Armen im Ausmaß der „Verfügungsgewalt“ bzw. „Entscheidungsfreiheit“ widerspiegelt. „Mehr Geld heißt mehr Unabhängigkeit. Sie können Immobilien kaufen, wo Sie wollen. Sie können jederzeit Reisen

⁷ vgl. Deutscher Bundestag (2005). XVI.

*unternehmen. Aufgrund Ihrer Beziehungen können Sie leichter Karrieren machen oder eigene Unternehmen gründen. Und Sie müssen nicht arbeiten, wenn Sie nicht wollen.*⁸

Im Umgang der Reichen mit einer solchen Verfügungsgewalt zeigen sich enorm große Unterschiede. Es bedarf daher, so Druyen, zwingend einer weiteren Differenzierung: dies ist die zentrale Trennung der Begrifflichkeiten „Reichtum“ und „Vermögen“.

Beschränkt sich die Umsetzung der Verfügungsgewalt auf individuellem Nutzen, so soll von „Reichtum“ die Rede sein. Werden neben einem Teil des Reichtums aber auch individuelle Fähigkeiten, Know-how sowie Verantwortungsgefühl und Wille eingesetzt, um die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten, so soll von „Vermögen“ gesprochen werden⁹. Somit zählt laut Druyen solange jemand zu den Reichen – und nicht zu den Vermögenden –, solange er aufgrund seiner privilegierten finanziellen Stellung und auf der Basis eines gesellschaftlichen Verantwortungsgefühls die ihm gegebenen Möglichkeiten für die Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung nicht ergreift. Zwar bestreitet Druyen nicht, dass eine Vielzahl solch individualistisch und materialistisch eingestellter Reichen existiert, doch weist er immer wieder darauf hin, dass es daneben auch eine Menge philanthropisch handelnder Vermögender gibt, die sich jedoch generell eher bedeckt halten und Auftritte in der Öffentlichkeit meiden. Doch es ist nicht nur diese Zurückhaltung seitens der Vermögenden, sondern vor allem auch die mediale Beeinflussung, die dafür sorgt, dass das positive Bild des Vermögenden in der Öffentlichkeit kaum vorhanden ist. Dies zeigt sich seiner Meinung nach auch bei den Ergebnissen einer Umfrage, wen die Bevölkerung für die reichsten Persönlichkeiten hält: die mit am häufigsten genannten Namen waren Königin Elisabeth II., Bill Gates sowie Paris Hilton. Tatsächlich tauchen zwei dieser drei Namen überhaupt nicht auf den Listen der Superreichen auf. *„Dies zeigt ganz deutlich, dass die Öffentlichkeit nicht unterscheiden kann, wer reich ist und wer uns als reich präsentiert wird.“*¹⁰ Noch weniger ist die Bevölkerung demnach imstande, zwischen individualistisch handelnden Reichen und zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragenden Vermögenden zu unterscheiden.

Dabei ist es vor allem für die Erforschung philanthropischen Verhaltens (wie z.B. stiften) von größter Bedeutung, auf diesen Unterschied aufmerksam zu machen. Während Reiche (oftmals so genannte „Neureiche“) also eher zu Individualismus, Materialismus und öffentlicher

⁸ vgl. Druyen, Thomas (2007e).

⁹ vgl. Druyen, Thomas (2007b). Seite 37 ff.

¹⁰ vgl. Druyen, Thomas (2007e).

Zurschaustellung neigen, sind Vermögende (häufig Dynastien) prinzipiell eher zurückgezogen, wertbezogen und wertorientiert, so Druyen. *„Diese Klientel der Vermögenden ist sich bewusst, dass man nicht außerhalb der Gesellschaft lebt, dass man nicht eigene Straßen besitzt, sondern auch immer die Straßen der anderen benützt. Also ist es im Grunde die Einsicht in Partizipation“*¹¹, die den Vermögenden vom Reichen unterscheidet. Um die Begrifflichkeiten des Soziologen Pierre Bourdieus aufzugreifen: während die reiche Klasse fast ausschließlich über „ökonomisches Kapital“ verfügt, wird dies bei der vermögenden Klasse durch ein vermehrtes „kulturelles Kapital“ ergänzt (vgl. 4.2.2.).

Ein wichtiges Ziel für die Zukunft der Gesellschaft stellt für Druyen die Transformation der Reichen zu den Vermögenden dar, denn *„ohne Stiftungen von privater Seite an Wissenschaft, Medizin oder Bildung wird in naher Zukunft vieles nicht mehr möglich sein“*¹². Dass eine zunehmende Ausbreitung einer vermögenden Klasse hierzulande bereits in vollem Gange ist, gilt es in den folgenden Kapiteln anhand von Daten zum Stiftungskonsum dieser vermögenden Klasse aufzuzeigen.

IV. Stiftungen

*„Während die Zahl der Reichen und Superreichen rapide steigt, wächst auch die Bereitschaft, zumindest einen Teil dieses Vermögens, das praktisch gar nicht auszugeben ist, in die Gesellschaft zurückzuspeisen – und das in immer breiteren Kreisen der Gesellschaft, keineswegs nur bei den sehr Wohlhabenden.“*¹³ Diesen Trend werden die herangezogenen Daten in den folgenden Kapiteln untermauern.

Zunächst ist jedoch festzustellen, dass es eine einheitliche und exakte Definition bzw. Abgrenzung des Begriffes „Stiftung“ nicht gibt. Dennoch liegen einer Stiftung bestimmte Wesensmerkmale zugrunde, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen:

- Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die gesellschaftliche Aufgaben wahrnimmt und sich dabei auf einem Feld betätigt, welches einer bestimmten Gruppe oder der Allgemeinheit nützt.

¹¹ vgl. Druyen, Thomas (2007d).

¹² vgl. Druyen, Thomas (2007e).

¹³ vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 61.

Dabei sind Stiftungen nicht als Ersatz für staatliche Verantwortung zu verstehen – vielmehr ergänzen sich Stiftungen und Staat und regen einander an.

- Der jeweilige Zweck einer Stiftung wird vom Stifter festgelegt und mithilfe eines Vermögens verfolgt.
- Dieses Vermögen wird in der Regel auf Dauer erhalten bzw. durch Erträge und Zustiftungen erweitert.
- Eine ausreichende Vermögensausstattung ist notwendig für die Arbeit einer Stiftung.
- Eine in der Bevölkerung verbreitete Meinung ist, dass Stiftungen vor allem von den Reichen als Steuersparmodell benutzt werden. In der Tat entfällt zwar z.B. die Erbschaftsteuer auf eine gemeinnützige Stiftung, doch hat der Stifter von seinem eingesetzten Vermögen davon nichts, da dieses der Stiftung gehört und dessen Erträge und Zustiftungen nur für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden dürfen.
- Stiftungen können in verschiedenen rechtlichen Formen errichtet werden (vgl. 4.1.).
- Stiftungen können in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten: Stiftungen des öffentlichen Rechts, kirchliche Stiftungen, Familienstiftungen, privatnützige Stiftungen, Gemeinschafts-, Dach-, Verbund- und Bürgerstiftungen (vgl. 4.1.4.), unternehmensverbundene Stiftungen.

Die meisten Stiftungen werden in privatrechtlicher Form errichtet und dienen gemeinnützigen Zwecken. Auf jenen Stiftungen des bürgerlichen Rechts, welche zu zwei Drittel von vermögenden Privatpersonen gegründet wurden, basieren die statistischen Zahlen, die im Folgenden dargestellt werden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Bürgerstiftungen, soll aber auch auf treuhänderisch verwaltete Stiftungen nicht rechtsfähiger Stifter eingegangen werden.

Rechtsformen

Stiftungen können sowohl als juristische Personen (rechtsfähige Stiftung), als auch in Trägerschaft eines Treuhänders (nicht rechtsfähige, unselbständige, treuhänderische oder fiduziarische Stiftung) errichtet werden. Die beiden Formen sollen im Folgenden erläutert werden.

Rechtsfähige Stiftung

Zur Gründung einer rechtsfähigen Stiftung bedarf es zum einen das so genannte Stiftungsgeschäft (dies ist die einseitige Willenserklärung des Stifters) und zum anderen die staatliche Anerkennung durch die Stiftungsbehörde des Landes, in dem die Stiftung ihren Sitz hat.

Durch das Stiftungsgeschäft muss die Stiftung des bürgerlichen Rechts eine Satzung erhalten. Hierin muss enthalten sein: Name, Sitz, Zweck, Vermögen sowie Bildung des Vorstands der Stiftung.

Mit Anerkennung der Stiftung durch die jeweilige Stiftungsbehörde erlöscht das Widerrufsrecht des Stifters. Die Stiftung, die nun einer permanenten staatlichen Aufsicht unterliegt, hat dann gegenüber dem Stifter einen Anspruch auf Übertragung des Stiftungsvermögens.

Was die Mindestkapitalausstattung von Stiftungen betrifft, so schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) lediglich vor, dass *„die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert“*¹⁴ erscheinen muss. In der Praxis fordern die meisten Stiftungsbehörden ein Ausstattungskapital von 25 000 Euro oder mehr.

Nicht rechtsfähige Stiftung

Eine nicht rechtsfähige Stiftung (oder auch unselbständig, treuhänderisch oder fiduziarisch genannte Stiftung) kennzeichnet sich durch einen Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder (oder Träger). Bestandteil eines solchen Vertrages ist die Satzung, welche den Stiftungszweck sowie die Übertragung des Stiftungsvermögens an den Treuhänder beinhaltet. Der zentrale Unterschied zur rechtsfähigen Stiftung liegt in der Organisation der Stiftung: im Gegensatz zur rechtsfähigen Stiftung muss sich die treuhänderische Stiftung nicht auf eine eigene Organisation stützen. Sie kann einen Vorstand haben, muss es aber nicht. Erforderlich ist lediglich die treuhänderische Verwaltung durch einen Träger (häufig eine Bürgerstiftung, vgl. 4.1.4.), der das Vermögen des Stifters gemäß dessen Vorgaben, die in der Satzung dokumentiert sind, verwaltet.

¹⁴ vgl. BGB. § 80 Abs. 2.

Für die nicht rechtsfähige Stiftung gelten neben dem allgemeinen Zivilrecht also vorrangig die Vereinbarungen im Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder. Eine ausdrückliche Regelung für nicht rechtsfähige Stiftungen gibt es im BGB nicht.

Praktischer Vergleich

Für die Gründung einer (gemeinnützigen) Stiftung ist es von großer Bedeutung, dass sich der Stifter über die Rechtsform seiner Stiftung im Klaren ist. Die folgende Darstellung zeigt einen typischen Gründungsverlauf für eine rechtsfähige und eine nicht rechtsfähige Stiftung.

	Rechtsfähige Stiftung	Nicht rechtsfähige Stiftung
1. Schritt:		Treuhänder suchen
2. Schritt:	Satzung und Stiftungsgeschäft erstellen	Satzung und Stiftungsvertrag erstellen
3. Schritt:	Anerkennungsbehörde und Finanzbehörde	Finanzbehörde
4. Schritt:	Konto einrichten	Konto einrichten
5. Schritt:	Anerkennungsurkunde, vorläufige Gemeinnützigkeitsbescheinigung und Steuernummer	vorläufige Gemeinnützigkeitsbescheinigung und Steuernummer
6. Schritt:	Vermögenswerte übertragen	Vermögenswerte übertragen

Abb. 2: Gründungsverlauf von Stiftungen. Quelle: <http://www.stiftungsagentur.de/stiftungsgruendung.html>. (Stand: 09.03.2008).

Beispiel: Bürgerstiftungen

In der Definition des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen heißt es, dass *„eine Bürgerstiftung [...] eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck [ist]. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.“*¹⁵

¹⁵ vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 38.

Bürgerstiftungen sind eine Neuheit in der philanthropischen Szene Deutschlands. Waren es bis vor einem Jahrzehnt überwiegend klassische Stiftungen oder aber Vereine bzw. Verbände, so werden jene Akteure des so genannten „Dritten Sektors“ (neben Staat und Wirtschaft) heute zunehmend durch Bürgerstiftungen ergänzt. *„Der entscheidende Unterschied zwischen einer Stiftung im klassischen Sinn und einer Bürgerstiftung besteht darin, dass hier nicht ein Stifter – ein(e) vermögende(r) Privatfrau oder Privatmann, eine Institution oder auch der Staat – Kapital für einen bestimmten, eng umgrenzten Stiftungszweck [...] zur Verfügung stellt. Bei der Bürgerstiftung gibt es eine Pluralität der Stifter, eine Pluralität der Zwecke und auch eine Pluralität der Arten, sich an der Stiftung zu beteiligen.“*¹⁶ Somit beruht die Gründung einer Bürgerstiftung meist auf der Initiative Einzelner, die sich von der Idee der Bürgerstiftung begeistern ließen. Dabei nehmen Bürgerstiftungen in der Regel die Rechtsform der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts an, stellen aber gleichzeitig auch Dienstleistungsangebote als Treuhänder bzw. Träger nicht rechtsfähiger Stifter zur Verfügung. Für die Praxis bedeutet dies, dass einzelne, meist vermögende Gründer eine Grundkapitalausstattung bereitstellen, die im Laufe der Zeit vor allem durch (wenn auch zum Teil eher geringe) Zustiftungen seitens nicht rechtsfähiger Stifter aufgestockt wird. Da die Stifter neben Geld auch Zeit und Ideen in die Bürgerstiftung einbringen, sehen *„manche Beobachter [...] im Aufkommen der Bürgerstiftungen bereits die Vorboten einer künftigen Bürgergesellschaft, in der ein Großteil wichtiger Gemeinwohlanliegen durch eine engagierte und sich selbst organisierende Bürgerschaft jenseits staatlicher Strukturen verfolgt wird.“*¹⁷

Um „Mogelpackungen“ unter dem Begriff der Bürgerstiftung zu entlarven, hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen in Abstimmung mit der Mehrheit der Bürgerstiftungen ein Gütesiegel eingeführt, mit dem er die den ursprünglichen Zielen und Qualitätsmerkmalen verpflichteten Organisationen auszeichnet. *„Nur wer sich an einen Zehn-Punkte-Katalog hält, darf das offizielle Label tragen. Zu dessen Bedingungen gehören: Gemeinnutz, Stifterpluralität, wirtschaftliche, religiöse und politische Unabhängigkeit, lokale Beschränkung, kontinuierlicher Kapitalaufbau, breiter Stiftungszweck, Transparenz, Koordination weiterer Netzwerke sowie demokratische Organisation [und Mitbestimmung].“*¹⁸

¹⁶ ebd. Seite 90.

¹⁷ ebd. Seite 90.

¹⁸ ebd. Seite 100.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung und der Nähe zu der Forderung Thomas Druyens nach einer gebündelten „Mega-Stiftung“, in der sich Vermögende (aber auch über weniger ökonomisches Kapital Verfügende) zusammentun, um die klar erkannten, großen Probleme der Welt zu lösen, soll in den folgenden empirischen Kapiteln das Augenmerk auch auf die Bürgerstiftungen gerichtet sein.

Empirie

Die in diesem Kapitel herangezogenen Daten stammen von den folgenden Institutionen: dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Initiative Bürgerstiftungen, der Bertelsmann Stiftung sowie dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Die nachfolgenden Daten beziehen sich hauptsächlich auf rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Über zwei Drittel dieser Stiftungen werden von vermögenden Privatpersonen errichtet. Daneben sind es Unternehmen (6 Prozent), öffentliche Körperschaften (13 Prozent), Vereine bzw. Verbände (8 Prozent) und Sonstige (4 Prozent), die als Stiftungsgründer auftreten.¹⁹

Bei dem auf das Jahr 1948 zurückgehenden Bundesverband Deutscher Stiftungen handelt es sich um den einzigen Dachverband für alle deutschen Stiftungen. Er ist somit die Interessenvertretung der unterschiedlichen Erscheinungsformen deutscher Stiftungen und ihm gehören mittlerweile über 2800 Mitglieder an – dazu zählen Stiftungen, Freunde des Stiftungswesens und Stiftungsverwaltungen, die 2000 weitere Stiftungen repräsentieren. Basis des Verbands ist das Haus Deutscher Stiftungen im Zentrum Berlins.

Zu den Aufgaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen zählt unter anderem die Förderung neuerer Erscheinungsformen des Stiftungswesens. So unterstützt der Verband (sowie das Bundesfamilienministerium, die amerikanische Charles Stuart Mott Foundation, die Bertelsmann Stiftung, die Klaus Tschira Stiftung und die Körber Stiftung) das im Jahre 2001 gegründete Projekt „Initiative Bürgerstiftungen“, welches Deutschlands einziges unabhängiges Kompetenzzentrum zum Thema Bürgerstiftung darstellt. *„[Seine] Aufgabe ist es, sowohl die Gründung von Bürgerstiftungen zu unterstützen und die Arbeit bestehender Stiftungen zu professionalisieren als auch den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen unter deutschen Bürgerstiftungen zu fördern und für das Konzept der Bürgerstiftung in der*

¹⁹ vgl. Sprengel, Rainer (2007). Seite 11.

*Öffentlichkeit zu werben. Das Büro der Initiative ist in den Räumen des [oben vorgestellten] Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin untergebracht.*²⁰

Die in Gütersloh beheimatete Bertelsmann Stiftung stellt eine Deutschlands größter Stiftungen privaten Rechts dar. *„Als einzige Stiftung Europas unterhält die Bertelsmann Stiftung eine eigene Abteilung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Stiftungsgedanken zu verbreiten und die Arbeit bestehender Stiftungen zu professionalisieren. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die Bertelsmann Stiftung im Sommer 2003 unter der Schirmherrschaft von Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth das Projekt StifterStudie gestartet.“*²¹ Die Ergebnisse dieser Studie fließen in die vorliegende Arbeit mit ein.

Bei dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin handelt es sich schließlich um einen unabhängigen sozialwissenschaftlichen Think Tank der Forschung zu verschiedenen Themen der Zivilgesellschaft. Ziele des Instituts sind die Vermittlung relevanter Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit und die Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik.

Stifter und ökonomisches Kapital

Die Daten der von der Bertelsmann Stiftung durchgeführten StifterStudie zeigen, dass es nach wie vor hauptsächlich die „üblichen Verdächtigen“ sind, die sich in der deutschen Stiftungslandschaft bewegen: ohnehin engagierte Bürger der Mittel- bzw. Oberklasse. So gaben 40 Prozent der befragten Stifter an, über ein Privatvermögen von 250 000 bis 2 Millionen Euro zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung verfügt zu haben. Bei 17 Prozent betrug dieses Vermögen zwischen 2 und 4 Millionen Euro, über ein Fünftel der Befragten verfügte zum Stiftungszeitpunkt sogar über ein Vermögen von mehr als 4 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um erfolgreiche Unternehmer, die am Ende ihrer beruflichen Tätigkeit der Gemeinschaft etwas zurückgeben wollen. *„Sie glauben, besondere, privilegierte Chancen gehabt und diese erfolgreich genutzt zu haben und sehen sich deshalb in der Verpflichtung, Schwächere oder mit weniger guten Chancen Ausgestattete über eine Stiftung zu unterstützen.“*²²

²⁰ vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 182.

²¹ vgl. Timmer, Karsten (2006). Seite 173.

²² vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 30.

Gleichzeitig lassen die Daten aber auch ein weiteres, neues Phänomen erkennen: dass gut ein Fünftel der befragten Stifter über ein Privatvermögen von weniger als 250 000 Euro zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung verfügte, zeigt, „dass Stiften heute nicht mehr ein Privileg der sehr reichen Bevölkerungsschichten ist“²³. Inwiefern die Gründung einer Stiftung mit solch eher bescheidenen Mitteln sinnvoll ist, ist jedoch umstritten. Angemessener scheint für dieses Klientel ein stifterisches Engagement in Form von Zustiftungen für Bürgerstiftungen zu sein. Dass dies in zunehmendem Maße geschieht, zeigen die Daten der Initiative Bürgerstiftungen für das Jahr 2006: demnach werden die insgesamt 4931 deutschen Gründungstifter einer Bürgerstiftung mit einem Gründungsvermögen von 21 723 227 Euro durch insgesamt 3272 Zustifter mit einem Zustiftungsvermögen von 34 291 703 Euro unterstützt.²⁴ Aussagen über einen „typischen“ Zustifter lassen sich dabei nicht treffen – die Zustiftungssummen reichen von vier- bis siebenstelligen Beträgen. Ebenso gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die anstatt Geld hauptsächlich Zeit und Ideen in die Bürgerstiftung einbringen. Dies erstaunt nicht, da Bürgerstiftungen einem möglichst breiten Spektrum der Bevölkerung die Möglichkeit eröffnen, sich nachhaltig für das Gemeinwesen einzusetzen.

Stifter und kulturelles Kapital

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wer den „Sozialraum Stiftungen“ eigentlich bewohnt. Hierbei wird zum einen auf den Stifter selbst und zum anderen auf Stiftungsorgane, das heißt, auf Personen, die eine Stiftung im Auftrage und ggf. im Namen des Stifters betreiben, zurückgegriffen.

Die folgenden Daten stammen aus der Stiftungsdatenbank des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Jene Datenbank ermöglicht es, Stiftungen als Sozialraum zu untersuchen. So kann insbesondere das kulturelle Kapital der die Stiftungen initiiierenden oder bewegendenden Personen zum Gegenstand gemacht werden. Dies geschieht beispielsweise durch den Namen der Stiftung, Name des Stifters sowie Namen der ausführenden internen Stiftungsorgane. Da hierbei stets das Prinzip der Vollständigkeit des Namens gilt, kann auf Namenszusätze wie z.B. Bildungstitel zugegriffen werden.

²³ vgl. Timmer, Karsten (2006). Seite 52.

²⁴ vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 40.

Die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials zeigt eine außerordentlich hohe Präsenz kulturellen Kapitals im Stiftungswesen. So haben rund 50 Prozent aller Stifter einen akademischen Grad inne. Bei Stiftern, die sich in Bürgerstiftungen beteiligen, liegt dieser Wert einer Umfrage der Initiative Bürgerstiftungen zufolge bei 80 Prozent²⁵. Noch deutlicher äußert sich die Präsenz kulturellen Kapitals im Bereich der Stiftungsorgane: hier sind es rund 95 Prozent aller Personen, die über einen Hochschulabschluss bzw. über Doktoren- oder Professoren-Titel verfügen. Dies zeigt, *„dass es sich beim Stiftungswesen um einen ganz besonders strukturierten sozialen Raum handelt, der nicht repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ist“*²⁶. Die Ergebnisse decken sich mit den Ausführungen Thomas Druyens, wonach die philanthropisch handelnde vermögende Klasse im Vergleich zur reichen Klasse neben ökonomischem Kapital insbesondere auch kulturelles Kapital besitzt.

Vorbild USA

Generell können die Vereinigten Staaten nicht allzu oft als positives Beispiel in Wirtschafts- und Sozialfragen herangezogen werden. Was allerdings das Thema Stiftungen betrifft, so ist festzustellen, dass uns die USA hier um einige Schritte voraus sind. Der dortige Bürgersinn gilt seit jeher als ausgeprägter Charakterzug. Teile des eigenen Erfolgs an die Gesellschaft zurückzugeben ist dort gängig, während hierzulande die Verantwortung gedanklich zumeist noch immer an den Staat delegiert wird. In Amerika hat Philanthropie also historische Wurzeln und das Prinzip, dass der Erfolgreiche einen Teil seines Vermögens an die Gesellschaft zurückgeben soll, ist dort weitaus ausgeprägter als in Deutschland. *„Vermögende in den USA spenden oft 10 bis 15 Prozent ihres Vermögens für wohltätige Zwecke. Davon sind wir im deutschen Sprachraum noch weit entfernt“*²⁷, so stellt der Vermögensforscher Thomas Druyen fest. Als vorbildliche Philanthropen versteht Druyen beispielsweise Bill und Melinda Gates sowie Warren Buffett, der der Gates-Stiftung fast 85 Prozent seines Vermögens vermachte. Dadurch steht dieser Stiftung inzwischen mehr Geld zur Verfügung als der Weltgesundheitsorganisation.

²⁵ ebd. Seite 50.

²⁶ vgl. Sprengel, Rainer (2007). Seite 71.

²⁷ vgl. Druyen, Thomas (2007c).

Dieses Beispiel zeigt auch, dass potentielle Stifter nicht immer eine eigene Stiftung gründen müssen, sondern ihr Vermögen auch in Form von Zustiftungen an bereits bestehende Gemeinschafts- bzw. Bürgerstiftungen weitergeben können. Die Idee solcher so genannter „community foundations“ wurde vor rund 10 Jahren aus den USA importiert. Sie spiegelt sich heute in Form von Bürgerstiftungen in Deutschland wider. Diese verwalten treuhänderisch Summen zwischen 5000 und 1 Million Euro gemäß dem Wunsch des Stifters. In den USA existieren aktuell rund 700 solcher „community foundations“ mit einem Vermögen von mehr als 40 Milliarden Dollar. Diese Stiftungskultur ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass der US-amerikanische Staat seit jeher weniger öffentliche Aufgaben wahrnimmt als wir es aus Europa und Deutschland kennen. Darüber hinaus findet in Amerika aber auch eine Art fruchtbaren Wettbewerbs unter potentiellen Wohltätern statt, indem jährliche Rankings der größten Spender öffentlich gemacht werden. Dennoch ist in den letzten Jahren auch in Deutschland – neben einer stetig ansteigenden Zahl von Stiftungen im klassischen Sinne (vgl. 4.2.4.) – ein wahrer Boom solcher Bürgerstiftungen zu erkennen. Experten vernehmen dies meist staunend: *„In keinem Staat der Welt ist die Idee derart durchgestartet wie hier“*²⁸, konstatiert zum Beispiel Nikolaus Turner, Leiter des Arbeitskreises „Bürgerstiftungen“ im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Ein Blick über den Atlantik kann somit durchaus Aufschluss darüber geben, in welche Richtung sich die deutsche Kultur der Philanthropie weiterentwickeln könnte. Es ist vor allem die professionelle Organisation der Stiftungen, der gesellschaftliche Umgang mit Stiftern sowie die neue Form von so genannten „Mega-Stiftungen“ wie die von Bill Gates und Warren Buffett, von denen man in Deutschland noch lernen kann.

Stiftungslandschaft Deutschland

Doch auch wenn Bürgerstiftungen hierzulande insgesamt betrachtet noch keine allzu große Bedeutung zukommen und das verfügbare Stiftungskapital mit etwa 75 Millionen Euro im Vergleich zu dem Gesamtvermögen aller Stiftungen in Deutschland (dies sind geschätzte 60 Milliarden Euro) verschwindend gering ist, so zeigt sich in den letzten 10 Jahren doch eine sehr erfreuliche Tendenz bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. So bestehen derzeit bundesweit bereits 133 mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

²⁸ vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007). Seite 94.

ausgezeichnete Bürgerstiftungen mit über 6600 Gründungstiftern, etwa 3500 Zustiftern und jährlich über 150 000 Stunden ehrenamtlicher Zeit – Tendenz: steigend.

Gleichzeitig führt dieser „Stiftungsboom“ in Form von Bürgerstiftungen nicht zu einem Rückgang klassischer Stiftungen. Diese im 20. Jahrhundert – bedingt durch Kriege und Diktatur – starken Belastungen ausgesetzten Stiftungen erfahren bereits seit den 1980er Jahren vor allem in den alten Bundesländern eine wahre Renaissance. So lassen die Zahlen der Stiftungsgründungen eine eindrucksvolle Entwicklung erkennen, die bis heute anhält. Aktuell zählt der Bundesverband Deutscher Stiftungen insgesamt 15 449 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

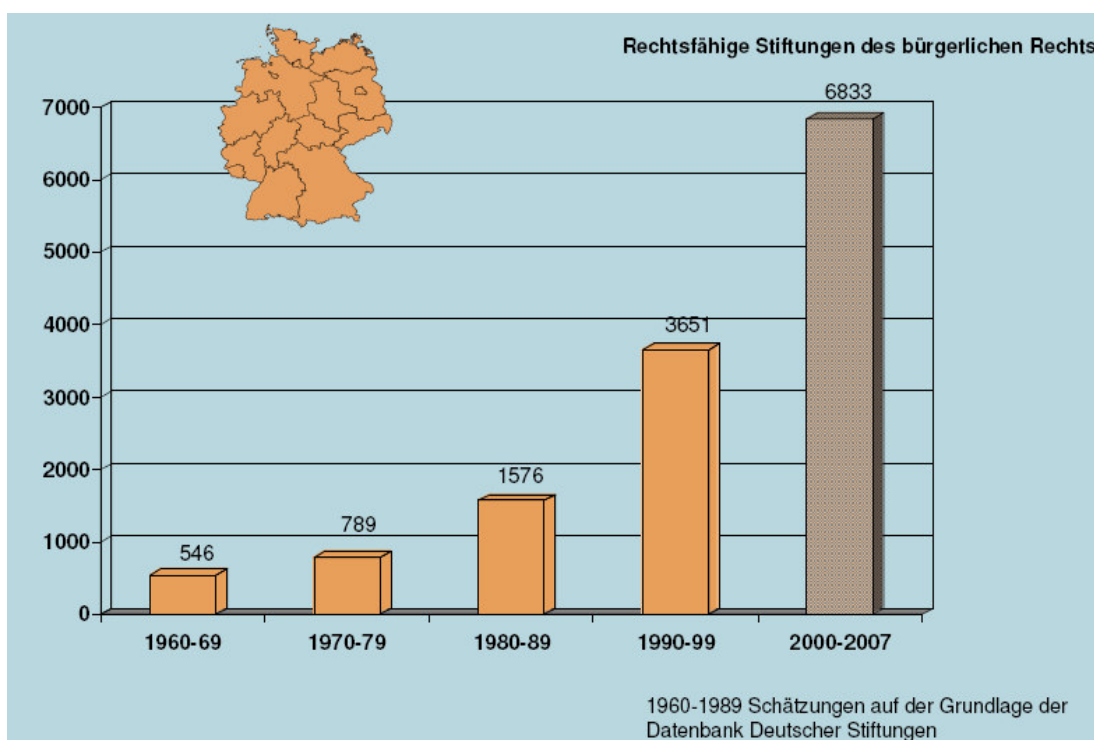


Abb. 3: Stiftungserrichtungen 1960-2007 in Deutschland. Quelle: www.stiftungen.org/statistik (Stand: 09.03.2008).

Abbildung 3 verdeutlicht die oben erwähnte Entwicklung. Sie zeigt die Anzahl von Stiftungserrichtungen für die Dekaden 1960 bis heute. Hieraus wird erkennbar, weshalb seit den 1980er Jahren von einem „Stiftungsboom“ in Deutschland die Rede ist: konnte sich die Zahl der Stiftungsgründungen von den 1970er zu den 1980er Jahren in etwa verdoppeln, so liegt die Anzahl der Stiftungserrichtungen in den ersten 7 Jahren des aktuellen Jahrhunderts mit 6833 bereits über viermal so hoch wie in den 1980er Jahren und fast doppelt so hoch wie in den 1990ern.

Somit kann von einem ungebrochenen, anhaltenden Stiftungsboom gesprochen werden, dessen Ende derzeit noch nicht absehbar ist. Dies zeigt sich auch in Abbildung 4, die die Anzahl der Stiftungserrichtungen für die Jahre 1990 bis 2007 darstellt.

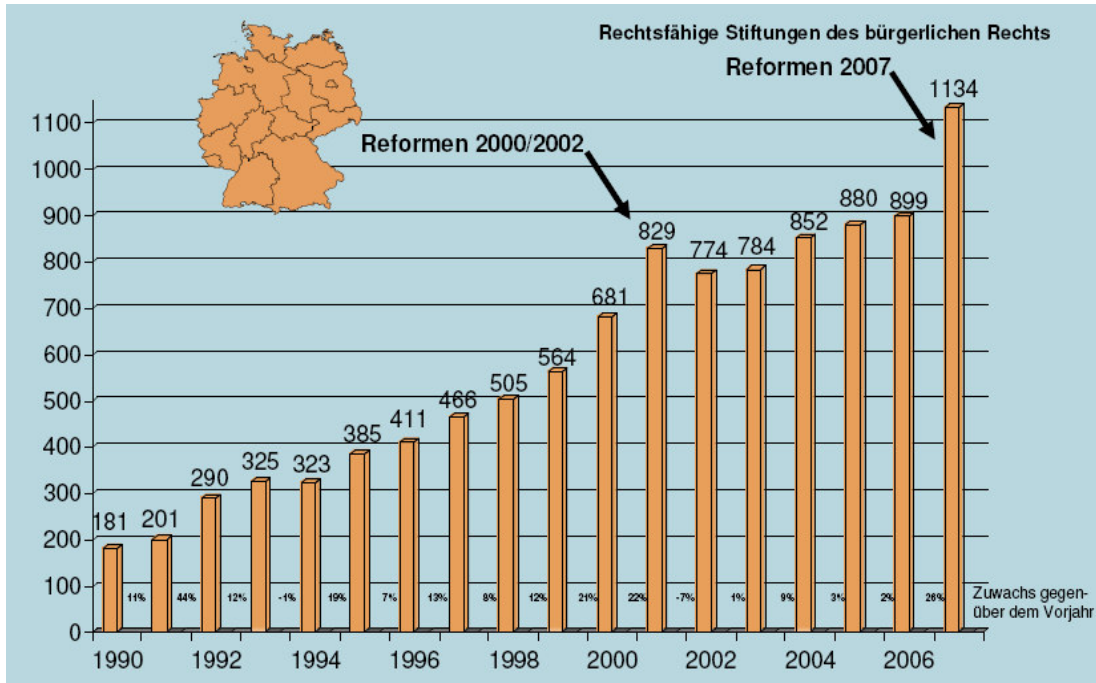


Abb. 4: Stiftungserrichtungen 1990-2007 in Deutschland. Quelle: www.stiftungen.org/statistik (Stand: 09.03.2008).

Es ist auch hier ein nahezu stetiger Zuwachs über die einzelnen Jahre erkennbar, wobei die Jahre 2001 und 2007 – bedingt durch die Stiftungsreform aus dem Jahre 2000 sowie durch das im Oktober 2007 beschlossene, aber rückwirkend ab Jahresbeginn 2007 geltende, so genannte Zehn-Punkte-Programm „Hilfen für Helfer“ – deutliche Ausreißer darstellen. Die beiden Gesetzesinitiativen zeigen, dass der Staat mithilfe finanzieller Anreize bürgerliches Engagement belohnt und somit maßgeblich zur Entwicklung einer Kultur der Philanthropie beitragen kann. Zwar werden die jährlichen Kosten des 2007 beschlossenen Reformpakets auf über 400 Millionen Euro geschätzt, doch dürfte ein Vielfaches dieses Betrages an Geld- und Sachspenden für gemeinnützige Zwecke mobilisiert werden können.

Was die regionale Stiftungsverteilung betrifft, so ist festzustellen, dass es sich hierzulande um ein geteiltes Stiftungsland handelt.

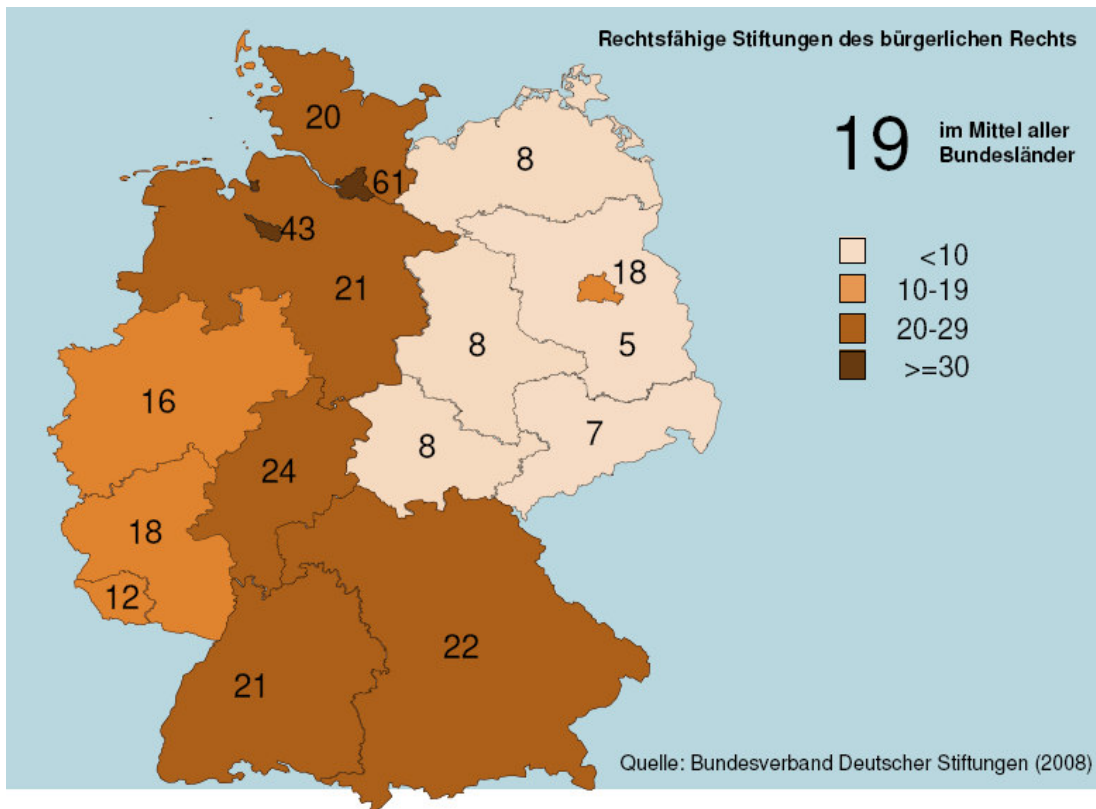


Abb. 5: Stiftungsdichte in Deutschland. Quelle: www.stiftungen.org/statistik (Stand: 09.03.2008).

Abbildung 5 zeigt die Stiftungsdichte in der Bundesrepublik. Die Werte geben den Bestand von Stiftungen des bürgerlichen Rechts pro 100 000 Einwohner zum Ende des Jahres 2007 an. Während die südlich und nördlich gelegenen Bundesländer sowie Hessen mit Werten von 20 bis 61 (zum Teil deutlich) über dem Mittel aller Bundesländer liegen, befinden sich die im Westen gelegenen Länder knapp unter dem Mittelwert von 19, die im Osten gelegenen hingegen deutlich darunter (mit Ausnahme von Berlin). Diese ungleiche räumliche Verteilung von Stiftungen über deutsche Städte und Bundesländer ist vermutlich nicht nur Folge demographischer und wirtschaftlicher Faktoren, sondern auch eine Konsequenz sozialer und kultureller Unterschiede, wie das folgende Kapitel zur „Stiftungshauptstadt“ Hamburg zeigen soll.

Stiftungslandschaft Hamburg

Wie in Abbildung 5 ersichtlich ist, liegt Hamburg als „Stiftungshauptstadt“ auf Platz 1, was den Bestand von Stiftungen pro 100 000 Einwohner angeht. Diese Rolle als Stiftungshauptstadt (neben Frankfurt am Main) verdankt Hamburg nicht nur dem Wohlstand seiner Bürger, *„sondern auch dem seit vielen Generationen am Standort verwurzelten Bürgertum, einem starken Lokalpatriotismus und einer Tradition bürgerschaftlicher Eigenverantwortung“*²⁹. Hamburgs älteste Stiftung – das Hospital zum Heiligen Geist – geht immerhin auf das Jahr 1227 zurück. Die Anzahl der neu errichteten Stiftungen ist seit dem Jahre 1996 mit Ausnahme von 2003 und 2004 ansteigend. Aktuell engagieren sich 1077 Stiftungen in der Hansestadt. Deren Vermögen beläuft sich auf ca. 4 Milliarden Euro.

Imposantes Beispiel Hamburgs fruchtbarem sozialen und kulturellen Kontextes für Stiftungen ist die Finanzierung des 186 Millionen Euro teuren neuen Wahrzeichens der Hansestadt – der Elbphilharmonie. Bürgermeister Ole von Beust genügte nur wenige persönliche Gespräche mit wohlhabenden Bürgern, um einige Großspender zu mobilisieren: *„Das Unternehmerpaar Greve sagte 30 Millionen Euro zu, während die Hermann Reemtsma Stiftung und der Versandhauseigentümer Michael Otto je zehn Millionen Euro gaben. Eine eigens gegründete Stiftung Elbphilharmonie soll weitere Gelder einwerben. [Und auch] der Bruder von Michael Otto, Alexander, [meldete sich] zu Wort und schenkte der Stadt Ende 2006 eine Eissporthalle für ebenfalls zehn Millionen Euro.“*³⁰

Generell, so zeigen die Daten des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, finden sich auffällig viele Stiftungen in alten Kaufmannsstädten, in denen bürgerschaftliches Engagement auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. *„Wie wohlhabend eine Stadt beziehungsweise ihre Bevölkerung ist, spielt keine vorrangige Rolle. Die Stiftungslandschaft der großen Städte spiegelt eher die Bedeutung der Bürgerschaft und ihr Selbstverständnis in Vergangenheit und Gegenwart wider.“*³¹ Außerdem, so ist zu vermuten, wirken sich auch die durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden gesetzten Rahmenbedingungen auf die Zahl der Stiftungen aus. In Hamburg ist die Stiftungsaufsicht seit dem Jahre 2005 in der Justizbehörde konzentriert. Diese Maßnahme

²⁹ ebd. Seite 63.

³⁰ ebd. Seite 63 f.

³¹ ebd. Seite 17.

erleichtert den Bürokratieaufwand und hat zu einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren geführt, da die Stifter nunmehr lediglich einen Ansprechpartner für ihre Fragen haben.

Und auch bei den Bürgerstiftungen zeigt sich Hamburgs stiftungsfreundliches Profil: seit Gründung im Jahre 1999 hat sich das Kapital der Bürgerstiftung Hamburg fast verneunzigfacht. Die Stiftung verwaltet aktuell ein Vermögen in Höhe von mehr als 4,3 Millionen Euro, ein Großteil davon in Treuhandstiftungen. Dabei begann alles recht beschaulich. Christian Pfeiffer, Inkubator der Bürgerstiftungen in Deutschland, und einige einflussreiche Freunde trafen sich zu einem privaten Vortrag in einem Salon in Hamburg. Die dort hervorgebrachte Idee der Gründung einer Bürgerstiftung zündete und es schlossen sich schnell weitere einflussreiche Personen an, die neue Mitglieder und somit weitere Zuwendungen in Millionenhöhe gewinnen konnten. Dass dieser Blitzstart nicht von ungefähr gerade in Hamburg so gut klappte, liegt vor allem auch am Bild des „ehrbaren Kaufmanns“: hier zählt nicht nur der Geschäftserfolg, sondern auch der soziale Anstand. *„Heute sitzen im Stiftungsrat der BürgerStiftung Hamburg so prominente Bürger wie die Ex-Ministerin Birgit Breuel, der Zeit-Herausgeber Michael Naumann [derzeit beurlaubt], der Liedermacher Rolf Zuckowski und Gottfried von Bismarck, Consultant der Körber AG. Mehrere hauptamtliche Mitarbeiter und eine lange Reihe von Freiwilligen – die Zeitspender – kümmern sich in der Geschäftsstelle am gediegenen Mittelweg um Verwaltung, Akquise und Öffentlichkeitsarbeit.“*³²

V. Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass sich in Deutschland seit einigen Jahren zunehmend eine „vermögende Klasse“ ausbreitet. Eine solche Klasse charakterisiert sich Thomas Druyen zufolge durch Reichtum einerseits, aber auch durch ein gesellschaftliches Verantwortungsgefühl andererseits. Sie verfügt somit, so wurde anhand empirischer Daten zu Stiftern gezeigt, nicht ausschließlich über ökonomisches, sondern vor allem auch über kulturelles Kapital. Die Daten zum deutschen Stiftungswesen ließen darüber hinaus eine vor allem seit den 1980er Jahren steil ansteigende und aktuell anhaltende Stiftungsbereitschaft seitens der vermögenden Klasse erkennen. Wurden in den 1970er Jahren noch knapp 800 neue Stiftungen des bürgerlichen Rechts errichtet, so sind dies seit der Jahrtausendwende bereits fast 7000 – es kann somit zurecht von einem „Stiftungsboom“ in Deutschland gesprochen werden.

³² ebd. Seite 93.

Dieser, so wurde gezeigt, drückt sich sowohl in der Gründung klassischer Stiftungen als auch in neuerer Form von Bürgerstiftungen aus. Dass sich vor allem in solchen Bürgerstiftungen neben den „üblichen Verdächtigen“ auch zunehmend über weniger ökonomisches Kapital Verfügende engagieren, lässt einen „trickle-down-effect“ im deutschen Stiftungswesen vermuten. Es war der US-amerikanische Nationalökonom, Philosoph und Soziologe Thorstein Veblen, der diesen von der obersten Klasse stufenweise nach unten wandernden Ausstrahlungseffekt bereits im Jahre 1899 beschrieb und erkannte³³. Durch den steten Verweis auf Bürgerstiftungen wurde in der vorliegenden Arbeit auf das Phänomen aufmerksam gemacht, eine ausführlichere Auseinandersetzung hiermit soll aber noch erfolgen.

Und auch die Gründe für die Transformation der „reichen“ zur „vermögenden Klasse“ konnten in dieser Arbeit noch nicht dargestellt werden. Wo liegen die Motivationen der Stifter? Welchen sozialen und kulturellen Hintergrund haben diese? Fließt in Stiftungen überwiegend „altes“ oder auch „neues Geld“? Solchen Fragen soll in den noch folgenden Arbeiten nachgegangen werden. Hierbei wird vor allem die wiederum auf Veblen zurückgehende Hypothese überprüft, wonach die Gründung oder Beteiligung an einer Stiftung für die Oberklasse als eine Art „neues knappes Gut“ gelten kann, welches *auch* der Distinktion gegenüber unteren Klassen dient. Schließlich, so weiß man, verweist eine Stiftung neben Partizipation auch auf Exklusivität – *„und damit auf die beiden zentralen Möglichkeiten [der] Positionierung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft“*³⁴.

³³ vgl. Veblen, Thorstein (1986). Seite 79 ff.

³⁴ vgl. Frey, Manuel (2008).

Literaturverzeichnis

- Brenner, Daniel (2007): Der Klassenbegriff und die Theorie der feinen Leute.
(http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_zoess/ExMA-Paper-Brenner-Lg4_Lw1.pdf; Stand: 09.03.2008).
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007): StiftungsReport 2007. Schwerpunkt Bürgerstiftungen. Berlin: StiftungsVerlag.
- Deutscher Bundestag (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Druyen, Thomas (2008): LH3570. In: Lufthansa Magazin.
(<http://www.sfu.ac.at/data/Prof.%20DruyenYork%20Pijahn%20im%20Lufthansamagazin%200208%20.pdf>; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007a): Die Reichen sind unsere letzte Chance. In: TAZ.
(<http://www.sfu.ac.at/data/taz%20artikel%2027.09.07.pdf>; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007b): Goldkinder. Die Welt des Vermögens. Hamburg: Murmann Verlag.
- Druyen, Thomas (2007c): Hey, Big Spender. In: Financial Times Deutschland.
(<http://www.sfu.ac.at/data/FTD-reichtumsforscher.pdf>; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007d): Madonna gönnen wir alles. In: ChiLLi.cc Internetmagazin.
(<http://www.chilli.cc/index.php?noframes=1&id=73-1-261>; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007e): Reiche haben häufig Sinnkrisen. In: Private Banking Magazin.
(http://www.sfu.ac.at/data/profil_druyen-int.pdf; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007f): Vermögen verpflichtet. In: Die Furche.
(<http://www.sfu.ac.at/data/Die%20Furche%2019.%20Juli%202007.pdf>; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007g): Wie Reiche denken. In: DasMagazin.ch.
(http://www.sfu.ac.at/data/ma07_33_541.pdf; Stand: 09.03.2008).
- Druyen, Thomas (2007h): Wir müssen wieder zu Gründern werden. In: Modern Times Magazin.
(<http://www.sfu.ac.at/data/Artikel%20Modern%20Times.pdf>; Stand: 09.03.2008).
- Frey, Manuel (2008): Stiftungen in der Bürgergesellschaft.
(<http://www.das-parlament.de/2008/09-10/Beilage/005.html>; Stand: 09.03.2008).
- Huster, Ernst-Ulrich; Volz, Fritz Rüdiger (2002): Theorien des Reichtums. Münster: Lit-Verlag.
- Huster, Ernst-Ulrich (1997): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Neugebauer, Gero (2007): Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz.
- Sprengel, Rainer; Ebermann, Thomas (2007): Maecenata Schriften 1. Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2007. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Stehr, Nico (2007): Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Timmer, Karsten (2006): Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der StifterStudie. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Veblen, Thorstein (1986): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.